

SPD/Kulturliste
JUPI-Fraktion
FDP/BfF-Fraktion
Eine Stadt für Alle
Bündnis 90/ Die Grünen

im Freiburger Gemeinderat

Herrn
Oberbürgermeister Martin Horn

rsk-ratsbuero@stadt.freiburg.de

Freiburg, 14.05.2024

„Änderung der Stadionverordnung und Regelung zu fantypischem Verhalten“, Drucksache G-24/037

h i e r :

Ergänzungs- bzw. Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 11 der Sitzung des Gemeinderates am 14.05.2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die unterzeichnenden Fraktionen beantragen die Drucksache G-24/037 wie folgt zu ändern:

1. „Anlage 2“ der Drucksache G-24/037 wird gestrichen und wie folgt formuliert:

„Anlage 2 zur Drucksache G-24/037:

Umsetzungshinweise zur Tolerierung von fantypischem Handeln im Zusammenhang mit der Stadionverordnung der Stadt Freiburg im Breisgau

Um fantypisches Handeln zu tolerieren, vereinbaren die Stadt Freiburg und das Polizeipräsidium Freiburg folgende Praxis im Zusammenhang mit der Ahndung von Verstößen gegen das Verbot des Besteigens von Zäunen im Stadion (§ 4 Absatz 2 Nr. 2 der Stadionverordnung):

1. Das Hochklettern am Zaun zum Anbringen oder Einholen von Fahnen und Spruchbändern, zum Torjubel, zum Abfeiern der eigenen Mannschaft sowie **das Verweilen auf dem Zaun zur Choreografie von Fangesängen** werden nicht als Verstoß gegen die Stadionverordnung mit Bußgeld geahndet.
2. Wenn eine Person, **welche offensichtlich nicht in 1. genannte fantypische Handlungen ausübt**, auf die Oberkante des Zauns klettert, dort hinsteht oder sich hinsetzt, wird sie im ersten Schritt vom privaten Sicherheitsdienst des SC aufgefordert, vom Zaun herabzusteigen.
3. Falls eine Person entgegen dieser Aufforderung weiterhin auf dem Zaun bleibt, muss sie mit einem Bußgeldverfahren rechnen.

Freiburg, xx.xx.2024“

Begründung

Am 12. Dezember 2023 hat der Gemeinderat folgenden Mehrheitsbeschluss gefasst:

„Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine Regelung vorzulegen, in der fantypisches Handeln, wie das Besteigen der Zäune zur Anbringung von Zaunfahnen oder **zur Choreografie von Fangesängen** explizit toleriert wird. Bis zur Umsetzung der Änderung wird empfohlen, von Bußgeldbescheiden für o. g. fantypische Zaunbesteigungen abzusehen.“

Mit dem heute vorgelegten Änderungsantrag wird die Drucksache G-24/037 um den Aspekt der Choreografie von Fangesängen, wie bereits im Dezember beschlossen, ergänzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Simon Sumbert
Lars Petersen
B90/ Die Grünen

Felix Beuter
Prof. Dr. Günter Rausch
Eine Stadt für Alle

Julia Söhne
Ludwig Striet
SPD/Kulturliste

Simon Waldenspuhl
Sophie Kessl
JUPI-Fraktion

Franco Orlando
FDP/BfF-Fraktion